

Verordnung der Stadt Bad Rodach über das Halten von Hunden in der Stadt (Anleinzwang)

Aufgrund des Art. 18 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes erlässt die Stadt Bad Rodach folgende Verordnung:

§ 1 Begriffsbestimmungen

Große Hunde sind solche, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen. Dazu gehören u. a. Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge. Maßgeblich ist der Einzelfall.

Kampfhunde sind alle Hunde, die in der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren als Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit definiert sind.

§ 2 Anleinplicht

1. Im bebauten Ortsgebiet sind große Hunde und Kampfhunde in allen öffentlichen Anlagen, auf allen öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen zu jeder Tages- und Nachtzeit ständig an der Leine zu führen.

2. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von 2 Metern nicht überschreiten.

§ 3 Ausnahmen

Diese Verordnung gilt nicht für

1. Blindenhunde
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des § 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt, kann nach Art. 18 Abs. 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

§ 5 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft; sie gilt 20 Jahre.

Ausfertigung

Die vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat der Stadt Bad Rodach in der Sitzung am 12.12.2005 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Bad Rodach, den 14.12.2005

STADT BAD RODACH

Gerold Strobel

1. Bürgermeister